

Begründung:
 1) ASSENHEIM LIEGT AN EINER FLUSSCHLÜNDE DER NIDDA AUF LEICHT ANSTIEGENDEN HÄNDEN. DIE GÜNSTIGE VERKEHRSLAGE IN DER WETTERAU HAT EINE REGE BAUTÄTIGKEIT EINGELEITET. DURCH FLUSS UND BAHN IST ABER DIE BAULICHE AUSDEHNUNG IN GEWISSEM RAHMEN EINGEGENGT. IM ANSCHLUSS AN DAS NEUE BAUGEBIET "LITZELGÄRTEN" UND AN ORTSRANDBEBAUUNG SOLL EIN NEUES GEBIET ERÖFFNET WERDEN. VERKEHRSGESAMT UND ERSCHLIESSUNGSMASSNAHMEN SIND BEREITS BIS AN DAS GEBIET HERANGEFÜHRT. DIE LAGE ÜBER DEM NIDDAFLUSS NACH EINEM ZUKÜNFTIGEN PARKGELÄNDE IST FÜR EIN WOHN- UND GUT GEEIGNET. DER STADTRAUM WIRD NACH SÜDEN VORGESCHOBEN UND ERHÄLT ZUSAMMEN MIT DEM PARKGELÄNDE EINE NEUE ABGRENZUNG. IM ANSCHLUSS AN DIE ALTBEBAUUNG IST EIN KLEINES MISCHEBIET VORZUSEHEN.
 2) DAS GELÄNDE WIRD GEMÄSS BEBAUUNGSPLAN PARZELLIERT, EINE UMGEBUNG IST NICHT ERFORDERLICH.
 3) DIE ZUSÄTZLICHE NEUBAUFLÄCHE BETRÄGT RD. 2.92 ha. FÜR ERSCHLIESSUNGSMASSNAHMEN DÜRFTEN KOSTEN IN HÖHE VON CA. 250.000.- DM ANFALLEN.

Hinweis:
 DER WESTLICHE WEGABSCHNITT DES "FIEHTRIEBS" (AUSSERHALB DES BEBAUUNGSPLANES) WIRD NACH DER LANDESTRASSE HIN DURCH EINE TREPPE ABGESCHLOSSEN. ZUFAHRTSVERKEHR IST DAMIT AUSGESCHLOSSEN.



00977 + 11300

Abt. D

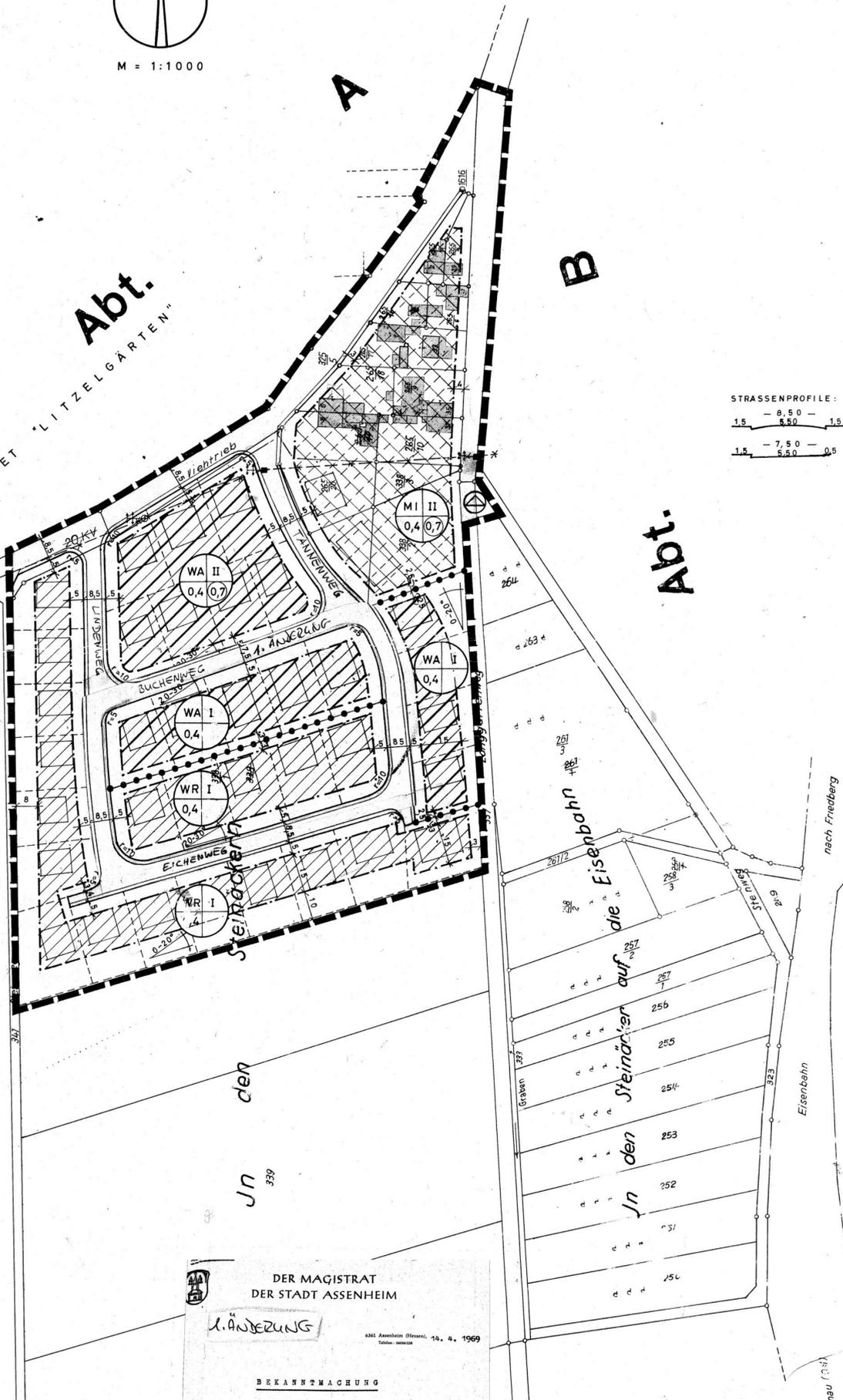
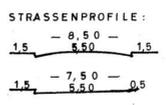
Abt. "LITZELGÄRTEN"

B

Abt.

Flur 5

4



DER MAGISTRAT DER STADT ASSENHEIM

1. ÄNDERUNG

BEKANNTMACHUNG

Die Gemeindevertretung der Stadt Assenheim hat in ihrer Sitzung am 15. 2. 1967 eine Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 gemäß § 15 BauG beschlossen. Es handelt sich um eine Änderung durch die die Grundstücke des Flurstückes nicht berührt werden (Nordseite des Eichenweges und Südseite des Buchenweges werden dem Wunsch der Bauinteressenten gemäß zukünftig nur eingeschossig bebaubar sein).

gez. Klein
 Bürgermeister

Es wird bescheinigt, dass die Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters übereinstimmen.

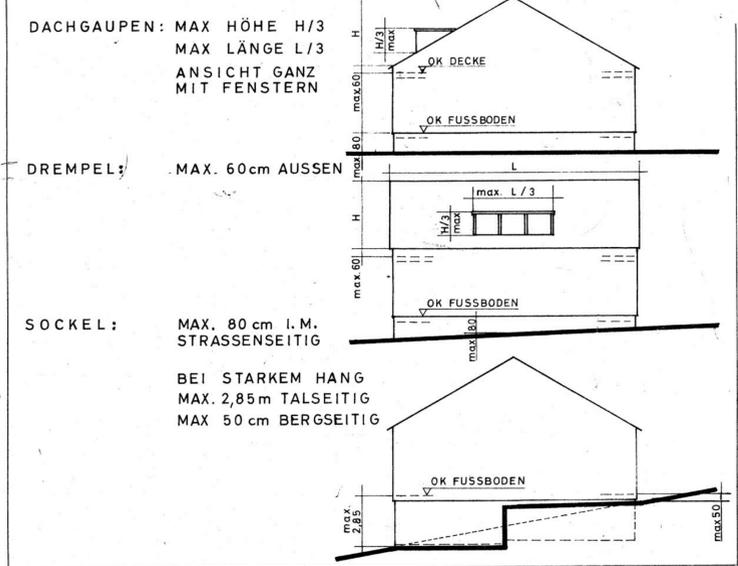
Friedberg den 28. Juli 1967

(Siegel) (Katasteramt) Im Auftrage

TEXT Z. BEBAUUNGSPLAN

MINDESTGRÖSSE DER BAUGRUNDSTÜCKE 400 qm.
 SEITLICHER ABSTAND DER VORDERGEBÄUDE ZUR GRUNDSTÜCKSGRENZE (BAUWICH) MINDESTENS 2,50 m.
 KLEINGARAGEN BIS 2,75 m MITTLERE HÖHE UND 9,00 m LÄNGE (AUF DER NACHBARSEITE) SIND AUF DER GRENZE ZU ERRICHTEN. AUSNAHMSWEISE IST EIN GRENZABSTAND NACH DER HESSISCHEN BAUORDNUNG ZULÄSSIG.

GEBÄUDEGESTALTUNG



ZEICHENERKLÄRUNG

Beispiel: (1)(2) WR II (0,4)(0,7) (3)(6)	WS KLEINSIEDLUNGSGEBIET § 2 BauNVO
1	WR REINES WOHNGEBIET § 3 "
2	WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET § 4 "
3	MD DORFGEBIET § 5 "
4	MI MISCHEBIET § 6 "
	GE GEBIET § 8 "

1	BAUGEBIET	als Höchstgrenze z. B. : II
2	GESCHOSSZAHL (Z)	(ZAHL DER VOLLGESCHOSSE) zwingend " " : II
3	GRUNDFLÄCHENZAHL GRZ	
4	GESCHOSSFLÄCHENZAHL GFZ	

überbaubare Grundstücksfläche	BAULINIE	SCHRAFFUREN:
	BAUGRENZE	WR
		WA
		MI

	STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN	20-30° DACHNEIGUNG
P	ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHEN	0-20°
•••••	ABGRENZUNG UNTERSCH. NUTZUNG	TRAFO
— — — — —	GRENZE GELTUNGSBEREICH BEB.-PLAN	
- - - - -	VORSCHLAG F. NEUE GRUNDSTÜCKSGRENZEN	

BEBAUUNGSPLAN NR. 5 DER STADT ASSENHEIM KREIS FRIEDBERG/H "IN DEN STEINÄCKERN"

BEARBEITET: ARCHITEKT B DA RUDOLF BAUMGARTL NIEDER MÖRLEN, DEN 24. MAI 1967

AUFGESTELLT AUF BESCHLUSS DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG VOM 19. Juli 1966

NACH BETEILIGUNG DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE OFFENGELEGT IN DER ZEIT VOM 27. Juli 1966 BIS 27. August 1966

ALS SATZUNG BESCHLOSSEN VON DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG DER STADT ASSENHEIM AM 26. Mai 1967

GENEHMIGUNG: **Genehmigt** mit Vfg. vom 28. 7. 1967 Az. III/3 a-61 d 04/01-7/1-1 Darmstadt, den 28. 7. 1967 Der Regierungspräsident Im Auftrage

DER GENEHMIGTE BEBAUUNGSPLAN WIRD IN DER ZEIT VOM 23. 3. 1968 BIS 30. 3. 1968 IM Rathaus ÖFFENTLICH AUSGELEGT. DIE AUSLEGUNG IST AM 15. 3. 1968 DURCH Aushang ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT WORDEN. DER PLAN IST DAMIT RECHTSVERBÄNDLICH.

00977 + 11700

